

Stellenausschreibung der Gemeinde Seebach

Die Gemeinde Seebach stellt ab dem **01.08.2021**

1 ErzieherIn (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32 bis 40 Stunden (flexibler Arbeitsvertrag) unbefristet ein.

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur/ zum staatlich anerkannten ErzieherIn/ HeilerziehungspflegerIn oder anderweitiger Qualifikation nach § 16 ThürKitaG
- ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit

Aufgaben im Einzelnen :

- sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern im Sinne einer familienergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und des individuellen Entwicklungsstandes
- pädagogische Arbeit, schriftliche Planung, Vor- und Nachbereitung sowie aktive Durchführung gezielter Angebote und Projekte entsprechend der Konzeption der Einrichtung
- qualifiziertes Beobachten der individuellen Situation und des Entwicklungsstandes der einzelnen Kinder
- Dokumentationspflicht bezogen auf die individuelle Entwicklung der Kinder sowie auf die Entwicklung der Gruppensituation, unter Wahrung des Datenschutzes
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung
- pflegerische Aufgaben und pflegerische Betreuung der Kinder
- Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Elternarbeit
- Teilnahme an Team- und Dienstbesprechungen
- Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen sowie zur Auseinandersetzung mit Fachliteratur
- organisatorische Aufgaben
- Mitverantwortung für Sicherheitsangelegenheiten innerhalb der Gruppe, der gesamten Einrichtung und des Außengeländes

Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD entsprechend der Tätigkeit. Schwerbehinderte BewerberInnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.07.2021** an die Gemeindeverwaltung Seebach, Am Rötelstein 4, 99846 Seebach oder webmaster@seebach-wak.de.

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an sie adressierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeinde Seebach die Zustimmung, ihre personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Ruhla (erfüllende Gemeinde für Seebach) unter AKTUELL/ Aktuelle Bekanntmachung/ Datenschutzinformation für Bewerber.

Gerrit Häcker, Bürgermeister